

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/735

Tennisclub Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der Tennisclub Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Tennisclub Grenchen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Tennis

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

58 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 2'900.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 4'440.50 Fr. 888.00

Beiträge an Platzunterhalt 2017 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 36'280.00 Fr. 7'256.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2017 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 8'967.00 Fr. 2'242.00

Fr. 13'286.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005960
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Grenchen, Stefan Glauser, Postfach 1105, 2540 Grenchen